

Das Fach Kunst an der Gesamtschule Eiserfeld wird in der Sekundarstufe II im Grundkursbereich angeboten und kann als Abiturfach angewählt werden. Besondere Vereinbarungen für Leistungskurse werden deshalb nicht ausgewiesen. Wird eine Abiturprüfung im Fach Kunst angestrebt, muss dieses ab der Jahrgangsstufe 12.1 schriftlich belegt werden. Der Unterricht ist jedoch schon ab der Jahrgangsstufe 11.1 mit entsprechenden Übungen auf diese Möglichkeit angelegt und bereitet mit fachlichen und methodischen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler darauf vor.

Komponenten	Intensität der Auseinandersetzung	ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten	Reflexionsfähigkeit
	x	x	x

Die Leistungsüberprüfung und Notengebung im Fach Kunst erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II – Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen unter Punkt 4 und umfasst die Beurteilungsbereiche Klausuren und Sonstige Mitarbeit (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3). Insgesamt liegen der Leistungsbewertung im Fach Kunst neben den drei Handlungsfeldern *Produktion von Bildern*, *Rezeption von Bildern* und *Reflexion über das Medium Bildsprache* und den vier hierauf bezogenen fachspezifischen Lernaspekte mit deren Qualifikationen (vgl. Kapitel 2.1) die Anforderungsbereiche I, II und III der Abiturprüfung (vgl. Kapitel 5.1 und 5.2) zugrunde.

Die sich hieraus ergebenden fachspezifischen Lern- und Arbeitsformen sollen die *Gestaltungsfähigkeit*, die *Wahrnehmungs- und Interpretationsfähigkeit* sowie *fachspezifische Urteilsformen auf der Basis von Interpretations- und Gestaltungsprozessen* entwickeln (vgl. Kapitel 3.2.4) und bilden somit die Grundlage der Leistungsbewertung.

Um den besonderen Bedingungen des Faches Kunst einerseits als ästhetisch-praktisches und andererseits als wissenschaftliches Unterrichtsfach gerecht zu werden, muss auch die Leistungsbewertung auf diese beiden Aspekte des Kunstunterrichts Bezug nehmen. Insofern werden bei der Bewertung von Schülerleistungen im Fach Kunst sowohl die ästhetisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten also auch die Reflexionsfähigkeit bezüglich eigener und fremder Gestaltungen sowie kunstwissenschaftliche Zusammenhänge berücksichtigt. Um in diesen Zusammenhängen dem Aspekt der Entwicklung von fachspezifischen Fähigkeiten (s.o.) gerecht zu werden, wird der Arbeitsprozess selbst als Intensität der Auseinandersetzung in die Bewertung einbezogen.

Die drei Bewertungsaspekte ästhetisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, *Reflexionsfähigkeit bezüglich eigener und fremder Gestaltungen* sowie *kunstwissenschaftliche Zusammenhänge* und *Intensität der Auseinandersetzung* sind notwendigerweise aufeinander bezogen und müssen je nach Bewertungssituation gewichtet werden.

Im Folgenden werden diese Bewertungsaspekte genauer beschrieben sowie die hierauf bezogenen Noten **gut** und **ausreichend** umrissen.

Komponente: **Intensität der Auseinandersetzung**

Erläuterungen

Die Qualität künstlerischer Auseinandersetzungsprozesse hängt neben allgemeinen Gestaltungs- und Reflexionsfähigkeiten auch von der Intensität ab, mit der der Prozess selbst betrieben wird.

Schülerinnen und Schüler besitzen unterschiedliche Fähigkeiten, die in ästhetisch-praktische und wissenschaftliche Auseinandersetzungs- und Arbeitsprozesse eingebracht werden können. Um die Prozessqualität zu beurteilen muss jedoch auch die Intensität der Auseinandersetzung unabhängig von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten berücksichtigt werden (wobei diese natürlich entwickelt werden und reifen). So erhalten u. a. einerseits Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit noch wenig ausgebildete Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Notengebung auszugleichen, andererseits wird hierdurch einer zu stark am vielleicht genialischen Produkt orientierten schnellen Arbeitshaltung entgegengewirkt.

Neben Prozessbeobachtungen durch den Fachlehrer dient an der Gesamtschule Eiserfeld das Kunstheft als Bewertungsgrundlage der Intensität der Auseinandersetzung. Bei dem *Kunstabuch* handelt es sich um ein stabiles Skizzenheft mit Zeichenpapier, das neben gemeinsam erarbeiteten Unterrichtsergebnissen alle eigenen Vorüberlegungen, Skizzen, Studien und Gedanken zu den Auseinandersetzungs- und Arbeitsprozessen enthält, ähnlich einem Journal oder Portfolio. Insofern ist die Bewertung der *Intensität der Auseinandersetzung* ein Aspekt der Sonstigen Mitarbeit!

Notenkriterien:

Note ‚gut‘

Die Note *gut* wird für den Bewertungsaspekt *Intensität der Auseinandersetzung* dann erteilt, wenn der Auseinandersetzungs- und Arbeitsprozess den „Anforderungen voll entspricht“. Das bedeutet, dass in der zur Verfügung stehenden Zeit eine kontinuierliche Konzentration auf die zu bearbeitende Thematik durch entsprechende im Unterricht vermittelte und von der Aufgabenstellung geforderte Arbeitsverfahren erfolgt. Dies bedeutet, dass in ästhetisch-praktischen Prozessen z. B. intensive Vorüberlegungen durch Skizzen, Studien, Materialsammlungen und schriftliche Notizen dokumentiert werden. Für den kunstwissenschaftlichen Arbeitsprozess gilt dies adäquat.

Note ‚ausreichend‘

Die Note *ausreichend* wird für den Bewertungsaspekt *Intensität der Auseinandersetzung* erteilt, wenn der Auseinandersetzungs- und Arbeitsprozess „zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht“. Dies bedeutet, dass zwar wesentliche Arbeitsverfahren im Zusammenhang mit der behandelten Thematik deutlich werden, diese aber aufgrund unzureichender Zeitausnutzung nicht vertiefender genutzt werden.

Komponente: **ästhetisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten****Erläuterungen:**

Ästhetisch-praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten sind zentrale Faktoren für eine adäquate Umsetzung gestalterischer Absichten und bildsprachlicher Formulierungen von Aussagen. Insofern kommt diesen Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Produktion von Bildern, aber auch als Analyseinstrument im kunstwissenschaftlichen Bereich eine wichtige Rolle zu, die in der Leistungsbeurteilung im Fach Kunst entsprechend zu berücksichtigen ist.

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit sehr unterschiedlichen künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten in die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Eiserfeld. Dies ist einerseits durch individuelle Faktoren bestimmt, andererseits durch den sehr unterschiedlichen Kunstunterricht in der Sekundarstufe I der abgebenden Schulen. Insofern ist bei der Leistungsbeurteilung der ästhetisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, besonders in der Jahrgangsstufe 11, auch die individuelle Entwicklung der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen.

Notenkriterien:

Note ‚gut‘

Die Note *gut* wird für den Bewertungsaspekt *ästhetisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten* dann erteilt, wenn die für den aktuellen Kunstunterricht notwendigen gestalterischen Fähigkeiten und Fertigkeiten den „Anforderungen voll entsprechen“. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, mithilfe ihrer praktisch-gestalterischen Kompetenzen die Aufgabenstellung völlig angemessen und zielführend zu bearbeiten.

Note ‚ausreichend‘

Die Note *ausreichend* wird für den Bewertungsaspekt *ästhetisch-praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten* erteilt, wenn die für die aktuelle Thematik notwendigen gestalterischen Fähigkeiten und Fertigkeiten „zwar Mängel aufweisen, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen“. Dies bedeutet, dass bei der Umsetzung von praktischen Aufgaben und Aufgabenteilen Mängel im Sinne der Aufgabenstellung deutlich werden, die Bearbeitung der Aufgabenstellung insgesamt aber dennoch in wesentlichen Elementen hinreichend erfolgt.

Komponente: **Reflexionsfähigkeit****Erläuterungen:**

Die Reflexionsfähigkeit im Kunstunterricht bezieht sich sowohl auf den Bereich Produktion von Bildern, also auch auf die Bereiche Rezeption von Bildern und Reflexion über das Medium Bildsprache. Die Reflexionsfähigkeit ist sowohl Basis für eine stetige Entwicklung der fachspezifischen Lern- und Arbeitsformen, als auch Ergebnis derselben. Durch eine sich fortwährend entwickelnde Reflexionsfähigkeit werden Schülerinnen und Schüler zunehmend in die Lage versetzt, Erfahrung sinnvoll zu nutzen und ihre Stärken auszuspielen (vgl. Howard Gardner: Kreative Intelligenz. Frankfurt/M 1999). Eine sich stetig verbessernde Reflexionsleistung zeigt sich darüber hinaus in der Fähigkeit, eine kritische Distanz zum eigenen Werk einzunehmen. Des Weiteren ist Offenheit für andere Positionen und Kritik und Frustrationstoleranz notwendig, um zu einem unvoreingenommenen Urteil zu gelangen.

Zusätzlich zu üblichen Formen die Reflexionsfähigkeit zu entwickeln und zu beurteilen, werden an der Gesamtschule Eiserfeld neben dem *Kunstabuch* sogenannte *Selbstbewertungsbögen* für geeignete Aufgabenstellungen eingesetzt, die gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern entwickelt werden.

Notenkriterien:

Note ‚gut‘

Die Note *gut* wird für den Bewertungsaspekt *Reflexionsfähigkeit* dann erteilt, wenn die für die aktuell behandelte Aufgabenstellung/Thematik notwendige *Reflexionsfähigkeit* den „Anforderungen voll entspricht“. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler fähig sind, ihren Arbeits- und Auseinandersetzungsprozess angemessen zu reflektieren, um sachgerechte Schlüsse für eine zielgerichtete Weiterarbeit zu ziehen und um das Ergebnis unvoreingenommen zu beurteilen.

Note ‚ausreichend‘

Die Note *ausreichend* wird für den Bewertungsaspekt *Reflexionsfähigkeit* erteilt, wenn die Fähigkeit zur Reflexion im Kontext der aktuellen Thematik „zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht“. Dies bedeutet, dass die Reflexionsfähigkeit soweit ausgeprägt ist, dass die Weiterbearbeitung der Aufgabenstellung gesichert ist, jedoch der Arbeitsprozess durch unreflektierte Entscheidungen negativ beeinflusst ist.